Der Landrat

Beratungsergebnis

der 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Donnerstag, dem 10.03.2022

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

4. Festlegung der Angebotsstruktur in den Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2022 / 2023 - DS-Nr.: 5688 -

Die GRÜNE-Fraktion erklärte ihre Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag. Bezüglich des Betreuungsumfanges von 45-Stunden frage sie sich allerdings, warum dieser lt. der Erläuterungen auf Seite 3 der Vorlage besonders gefördert würde. Die Verwaltung stellte fest, mit „Förderung“ sei gemeint, dass das Angebot vorgehalten werde und damit von den Eltern genutzt werden könne, wenn dies zu ihrer Unterstützung erforderlich sei. Alle Angebote hätten insofern die gleiche Wertigkeit.

Auf die Nachfrage der GRÜNE-Fraktion erläuterte die Verwaltung, dass die Betreuungsquoten jedes Jahr neu berechnet würden. Bei gleichbleibender Platzzahl und gestiegener Kinderzahl könnten die Quoten sinken. Auch komme es aufgrund veränderter Bedarfe zu Verschiebungen zwischen U3- und Ü3-Plätzen und damit auch zu veränderten Betreuungsquoten.

Die SPD-Fraktion führte aus, auch sie werde dem Beschlussvorschlag zustimmen. Gleichzeitig bat sie um Erläuterung, warum es bei den Erweiterungen der Kindertageseinrichtungen in Langenberg zu Verzögerungen gekommen sei. Außerdem bat sie um Mitteilung, ob in Steinhagen nicht ein Waldkindergarten eingerichtet werden sollte.

Die Verwaltung erklärte, in Langenberg sei es u.a. aufgrund der notwendigen Abstimmungsverfahren mit unterschiedlichen Institutionen und Beteiligten zu Bauverzögerungen gekommen. Dies sei auch der aktuellen pandemischen Situation geschuldet. In Steinhagen habe man ursprünglich eine 5gruppige Kita geplant. Im ersten Jahr der Inbetriebnahme habe sich gezeigt, dass man eine Gruppe weniger benötige, da Baugebiete nicht, wie ursprünglich geplant, umgesetzt worden seien. Die fünfte Gruppe war daher zunächst nicht erforderlich. Im dem Kitajahr 2022/2023 werde diese aber in Betrieb genommen. Weil auch bei anderen Kitas die Gruppen nicht gefüllt werden konnten, habe sich der Bedarf für einen weiteren Kindergarten und damit den Waldkindergarten nicht bestätigt. Maßgeblich sei hier nicht die Angebotsvielfalt, sondern die bestehenden Platzbedarfe und entsprechende Vorgaben des Landes.

Auf die Frage der SPD-Fraktion, wie sich das Angebot der sog. Brückenprojekte angesichts der aktuellen Situation in der Ukraine entwickeln würde, erläuterte die Verwaltung, dass die diesbzgl. Landesmittel immer schon bis zum Oktober des Vorjahres beantragt würden. Es sei allerdings davon auszugehen, dass das Land bzgl. der Sondersituation in entsprechende Planungen einsteigen werde. Auch der Kreis sei bereits mit seinen Trägern im Gespräch. Bzgl. der Frage, warum es in Rietberg kein Brückenprojekt gebe, erklärte die Verwaltung, sie gehe davon aus, dass keine Bedarfe an der Einrichtung von Brückenprojekten bestanden hätten. Gleichzeitig sagte sie zu, dies noch mal zu klären und die Antwort nachzureichen. *(Anmerkung: Diese Annahme hat sich bestätigt.)*

Ergänzend erkundigte sich die CDU-Fraktion, ob es die 10 Brückenprojekte schon gebe oder ob diese nur vorsorglich beantragt worden seien. Die Verwaltung antwortete, dass diese Gruppen, unabhängig vom Krieg in der Ukraine, bereits laufen würden und dass davon auszugehen sei, dass diese auch im nächsten Jahr erneut in Anspruch genommen werden. Freiwerdende Plätze könnten wieder mit neuen Kindern nachbesetzt werden.

Bzgl. der aktuellen Flüchtlingssituation erläuterte die Verwaltung, alle Beteiligten seien von dem Krieg in der Ukraine überrascht worden. Es müsse daher jetzt reagiert und gleichzeitig auch geplant werden. Derzeit würden Gespräche u.a. auch mit den Trägern, Familienzentren und den anderen Jugendämtern geführt. Unklar sei, ob Ankommende bleiben oder weiterziehen würde. Auch müsse man davon ausgehen, dass viele nach Beendigung des Krieges in ihr Heimatland zurückkehren wollen. Generell sei festzustellen, dass die Verständigung deutlich besser klappe als bei der Flüchtlingswelle 2015. Bei vielen der ankommenden Kinder müsse man davon ausgehen, dass diese traumatisiert seien.

Die CDU-Fraktion bedankte sich für die Bestätigung, dass das Jugendamt bereits in die Planung und Umsetzung von Maßnahmen eingestiegen sei. Sie werde dem Beschluss so zustimmen.

Die Verwaltung wies darauf hin, dass es neben der normalen täglichen Arbeit auch noch die Corona-Situation gebe, die sowohl Kinder aber auch Personal häufig an die Belastungsgrenze bringe. Unabhängig davon werde alles versucht, gut auf die Kinder aufzupassen und durch die Zeit zu bringen. Gleichzeitig müsse man aber auch auf das Personal aufpassen.

Die Vorsitzende stellte fest, dass sich die Situation von der Situation im Jahr 2015 unterscheide, weil aus der Ukraine tlw. auch das Personal mitkomme. Dem entgegnete die Verwaltung, dass unabhängig davon geschaut werden müsse, wo die Kinder untergebracht würden und ob das Personal ausreichend vorhanden und auch qualifiziert sei. Die Bereitschaft der Träger zur Zusammenarbeit sei allerdings sehr groß.

Die Vorsitzende meinte, dass man keine zu hohen Ansprüche an die Qualifikation des Personals stellen dürfe.

Mitglied Wickenbrock begrüßte im Namen des Jugendamtselternbeirates den Ausbau der Kindertageeinrichtungsplätze. Im Kreise der Eltern sei intensiv diskutiert worden, wie sich der Ausbau auf die Qualität des Personals auswirke. Auch dürfe der Ausbau nicht zu Lasten des Personals gehen.

Die Verwaltung erklärte, die Träger seien sehr um eine gute Personalausstattung bemüht. Auch erfolge hier eine enge Abstimmung mit dem LWL. Wenn es nicht genügend Personal gebe, würden die Plätze und der Betreuungsumfang angepasst oder Gruppen geschlossen. Das Personal selbst werde z.B. über Supervisionen oder die Fachberatung begleitet.

Mitglied Ens bestätigte, dass die Träger grundsätzlich gut aufgestellt seien. Allerdings seien sie jetzt an ihre Grenzen gekommen. Sie sei allerdings zuversichtlich, dass das Personal sich hoch engagiert einsetze und den Willen habe, die Situation gut zu meistern.

Die Vorsitzende berichtete, dass es zum Schuljahr 2022/2023 eine neue Klasse am Ems-Berufskolleg für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erzieher geben würde. Die Verwaltung bestätigte, dass auch das entsprechende Lehrpersonal zur Verfügung stehe. Auch die Bemühungen um weitere Praktikumsplätze und den Personalausbau würden parallel weiterlaufen. Das Land habe jetzt z.B. ein Förderprogramm für eine praxisintegrierte Ausbildung zur Kinderhelferin bzw. zum Kinderhelfer aufgelegt.

Sodann fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt für das Kindergartenjahr 2022/23 die im Rahmen der Jugendhilfeplanung ermittelten Angebotsstrukturen für die 119 Kindertageseinrichtungen (Anlage 1) und für die geplanten Plätze in Kindertagespflege (Anlage 3) im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Jugend des Kreises Gütersloh. Eine Kreisübersicht enthält die beigefügte Anlage 2.

 Entsprechend § 55 Abs. 2 S. 2 des am 01.08.2020 in Kraft getretenen Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) beschließt der Jugendhilfeausschuss, dass die Zweckbindung für die seit 2008 im Rahmen der U3- Investitionsprogramme geschaffenen Plätze ab 01.08.2020 als erfüllt gilt, wenn sie vorrangig

mit Kindern unter 3 Jahren belegt werden. Ausnahmen werden vom Kreisjugendamt Gütersloh dokumentiert.

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt ab 01.08.2022, die jährliche Anpassung der laufenden Geldleistung für die Kindertagespflegepersonen (Kindertagespflegegeld) gem. § 23 SGB VIII analog zur Erhöhung der Kindpauschalen für die Kindertageseinrichtungen gem. § 24 i.V.m. § 37 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vorzunehmen.

Ergebnis: Einstimmig